

# AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

54. Jahrgang

21.08.2025

Nr. 17



## Inhalt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See am 05.11.2025

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern.de](http://www.haltern.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

# Bekanntmachung

## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See am 05.11.2025**

Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See findet am Mittwoch, den **05. November 2025**, statt.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Seniorenbeiratswahl auf.

Als Wahlbewerberin und Wahlbewerber kann jede/jeder Wahlberechtigte der Stadt Haltern am See benannt werden, sofern sie/er die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 4 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See erfüllt und ihre/seine Zustimmung schriftlich erteilt hat.

Für die Wahlvorschläge sind die vom Wahlleiter herausgegebenen Formblätter zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Haltern am See kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Jeder Wahlvorschlag muss in Block- oder Maschinenschrift Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift des Hauptwohnsitzes sowie Staatsangehörigkeit enthalten.

Die Vordrucke können per E-Mail unter [sozialamt@haltern.de](mailto:sozialamt@haltern.de) oder telefonisch unter 02364-933-405 angefordert werden. Sie können zugeschickt oder nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, im Eingangsbereich, abgeholt werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

**17. September 2025, 15:00 Uhr** (Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter der Stadt Haltern am See, Rathaus, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, einzureichen.

Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Die §§ 7 und 8 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See bestimmen den Inhalt und die Form der Wahlvorschläge näher und zeigen auf, in welchen Fällen ein Wahlvorschlag ungültig ist.

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Haltern am See wurde im Amtsblatt der Stadt Haltern am See, Nr. 18/2020 vom 06.11.2020, veröffentlicht. Das Amtsblatt ist über die Internetseite der Stadt Haltern am See: [www.haltern-am-see.de](http://www.haltern-am-see.de) (Suchbegriff: Amtsblatt) abrufbar.

Haltern am See, 18. August 2025

Der Wahlleiter

gez. Stegemann

Bürgermeister